

# Rundschreiben

# V

Serie: V

Nr.: 09/2014

Datum: 10.12.2014

Bearbeiter: CIO

App.: 54332

## **Inhalt: Ersatz- und Neubeschaffungen von Serversystemen**

Eine leistungsfähige und sichere IT zählt zu den wichtigsten infrastrukturellen Voraussetzungen für erfolgreiche Forschung und Lehre. Der Ausbau der IT erfordert jedoch nicht nur erhebliche finanzielle Mittel auf der Beschaffungsseite sondern zieht auch – bei insgesamt steigenden Stromtarifen – stark wachsende Betriebskosten für den Betrieb der IT und dessen Kühlung nach sich.

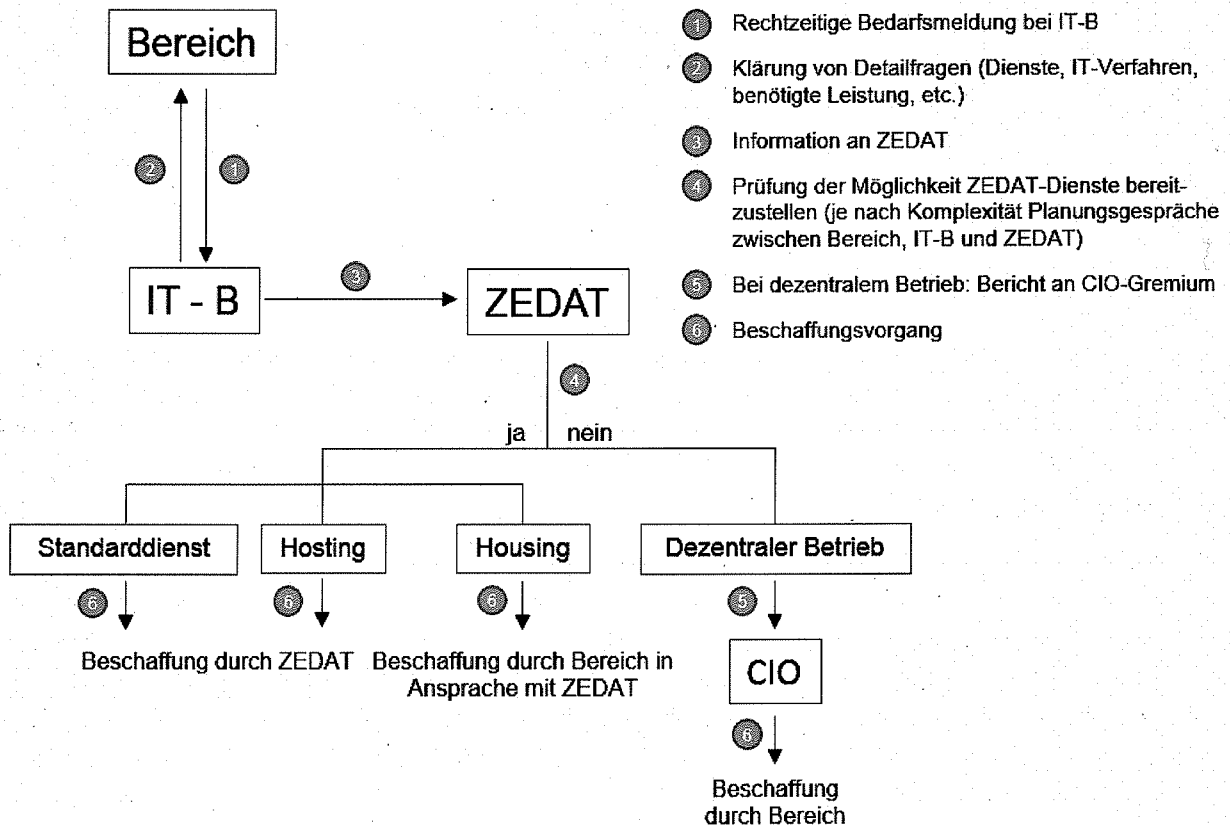
2010/11 wurden hohe Investitionen für eine technische Modernisierung der Hauptrechenzentren der Freien Universität vorgenommen, um deren Energieeffizienz und Sicherheit nachhaltig zu optimieren. Angesichts dieser Investitionen, der vergleichsweise suboptimalen Ausstattung der dezentralen Rechnerräume und der ohnehin vorhandenen IT-Ressourcen und IT-Dienste in den zentralen Rechenzentren tritt in Übereinstimmung mit der IT-Strategie der Freien Universität Berlin<sup>1)</sup> ab sofort für Ersatz- und Neubeschaffungen diese hier festgelegten Regelungen in Kraft.

Beschaffungen, die nicht nach diesen Regelungen durchgeführt werden, haben keinen Anspruch auf zentralen Support und werden nicht an das Universitätsnetz angebunden.

1. Neue Server sowie Stagesysteme – im Folgenden zusammengefasst als Serversysteme<sup>2)</sup> – werden zukünftig in der Regel nur noch im Datacenter der ZEDAT betrieben.
2. Der Ablauf bei Neu- und Ersatzbeschaffungen – insbesondere zählen hierzu auch aus Drittmitteln finanzierte Beschaffungen – stellt sich zukünftig folgendermaßen dar:

<sup>1)</sup> Siehe hierzu das Rundschreiben Serie V Nr. 06/2012: „... alle Mitglieder der Freien Universität [sind] verpflichtet, bei IT-gestützten Tätigkeiten von dem zentral bereitgestellten Lösungsangebot Gebrauch zu machen.“

<sup>2)</sup> Computer, dessen Hardware auf einen durchgängigen Betrieb ausgelegt ist und IT-gestützte Dienste für einen unterschiedlich großen Nutzerkreis bereitstellt.



- (1) Der Bereich, der einen Bedarf an Server- bzw. Stagedienstleistungen hat, muss die/ den zuständigen IT-Beauftragte/n (IT-B) frühzeitig in den Planungsprozess einbeziehen.
- (2) Die/ der IT-Beauftragte klärt mit dem Bereich Detailfragen wie benötigter IT-Dienst, benötigte Leistungen, Ansprechpartner, sowie weitere relevante Fragen und sorgt für die Aktualisierung der IT-Verfahrensbeschreibung. Bei neuen IT-Verfahren stellt er sicher, dass die vorgesehenen Melde- und Dokumentationsschritte eingehalten werden.
- (3) Die Informationen werden der ZEDAT weitergeleitet.
- (4) Um die verfügbaren zentralen Ressourcen möglichst optimal ausnutzen zu können, ist von der ZEDAT zu prüfen, ob der benötigte Dienst zentral bereits von der ZEDAT bereitgestellt wird (Standarddienste). Bei Nicht-Standarddiensten ist zunächst deren mögliche Integration in die ZEDAT-Infrastruktur zu klären. D.h. es ist zu prüfen, ob eine Betreuung der Server und/oder des Dienstes durch die ZEDAT (Hosting) möglich ist. Erweist sich dies als nicht möglich, sind die Serversysteme der dezentralen Einrichtung im Datacenter der ZEDAT im Rahmen des Housingangebots aufzustellen.

Je nach Komplexitätsgrad der benötigten Dienste ist ein Abstimmungsprozess zwischen der ZEDAT, dem Bereich und dem IT-Beauftragten einzuleiten.

Ein dezentraler Betrieb ist nur dann möglich, wenn keine Möglichkeit der zentralen Bereitstellung besteht.

Die ZEDAT leitet das Ergebnis der Untersuchung als Empfehlung an die/ den zuständigen IT-Beauftragte/n weiter.

- (5) Bei Notwendigkeit eines dezentralen Betriebs ist dem CIO-Gremium vor Inbetriebnahme ein Konzept mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Aufstellort, Kühlung, USV, etc.) und Sicherheitsvorkehrungen, sowie den Gründen für die dezentrale Aufstellung zur Genehmigung vorzulegen.

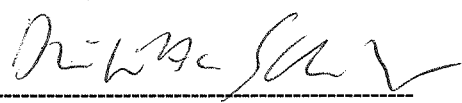
Im Falle eines dezentralen Betriebs ist ein Ort für diesen zu wählen, der sowohl aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten als auch aus Betriebskostensicht geeignet ist.

- (6) Erst nachdem die Entscheidung über den Betriebsort und die Betriebsart getroffen wurde, kann der Beschaffungsprozess ausgelöst werden. Wird der Dienst als Standarddienst oder im Rahmen des Hostings angeboten, wird die Beschaffung der Servertechnologien je nach Dienst durch die ZEDAT ausgelöst. Bei Nutzung des Housingangebots wird die Beschaffung durch den Bereich in Absprache mit der ZEDAT durchgeführt. Bei einem dezentralen Betrieb ist der Bereich für die Beschaffung verantwortlich.

Die/ der zuständige IT-Beauftragte hat die Beschaffungsvorgänge freizugeben und stellt sicher, dass die Verwaltungsleitung in alle dezentralen Beschaffungsprozesse einbezogen wird.

3. Bei allen Beschaffungsvorgängen sind die bestehenden Rahmenverträge heranzuziehen und es ist grundsätzlich den geltenden Ausschreibungsregeln Rechnung zu tragen. Ansprechpartner hierzu ist die Beschaffungsstelle der Freien Universität Berlin (Referat II C).
4. Diese Regelung gilt bis auf Punkt 3 nicht für den Serverbetrieb des Instituts für Informatik.
5. Netzwerkkomponenten fallen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der ZEDAT. Diese werden grundsätzlich durch die ZEDAT beschafft und betrieben. Ein dezentraler Betrieb von Netzwerkkomponenten jeglicher Art ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind Einrichtungen, deren Forschungsgegenstand die Netzinfrastruktur oder netzbasierte Dienste sind und in diesem Zusammenhang Netzwerkkomponenten selbst (weiter)entwickeln.
6. Die Vorgaben aus dem Handlungsleitfaden zur Einbindung des IT-Beauftragten in wichtige Prozesse, Punkt 3 „Beschaffungsangelegenheiten“ bleiben hiervon unberührt.

  
 Peter Lange  
 Vorsitzender des CIO-Gremiums

  
 Univ.-Prof. Dr. Brigitta Schütt  
 Mitglied des CIO-Gremiums

  
 Univ.-Prof. Dr. Ing. Jochen Schiller  
 Mitglied des CIO-Gremiums